

Maßstab

1:50.000

Legende



Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013



Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt



Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung



Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen

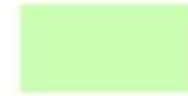
Quelle:

* ATKIS

** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband FrankfurtRheinMain
Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.



Vorranggebiet für Forstwirtschaft**



Siedlungsraum***



Bundesfernstraße, vierstreifig*



Bundesfernstraße, zweistreifig*



Sonstige Straße*



Schienenstrecke*



Regierungsbezirksgrenze*



Kreisgrenze*

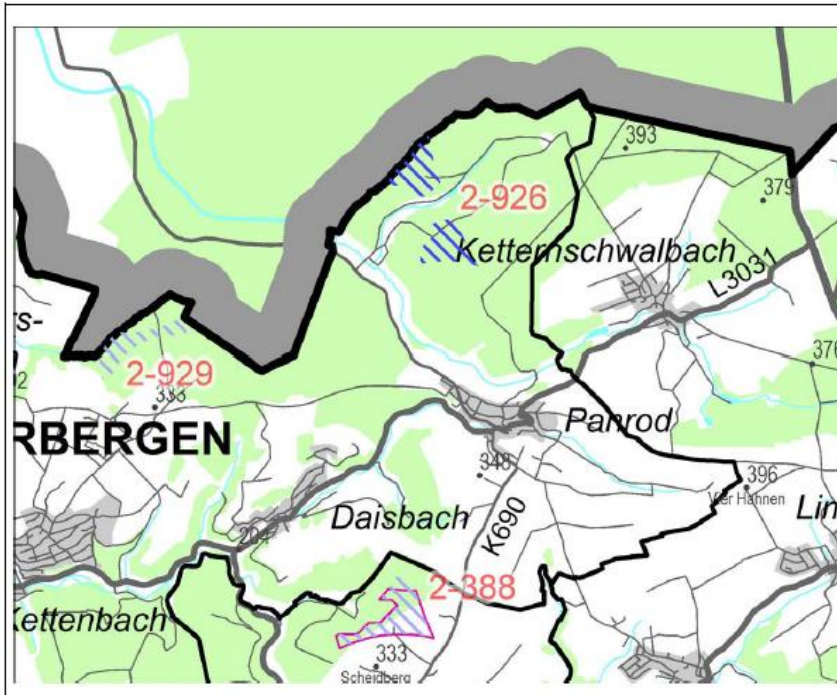


Gemeindegrenze*

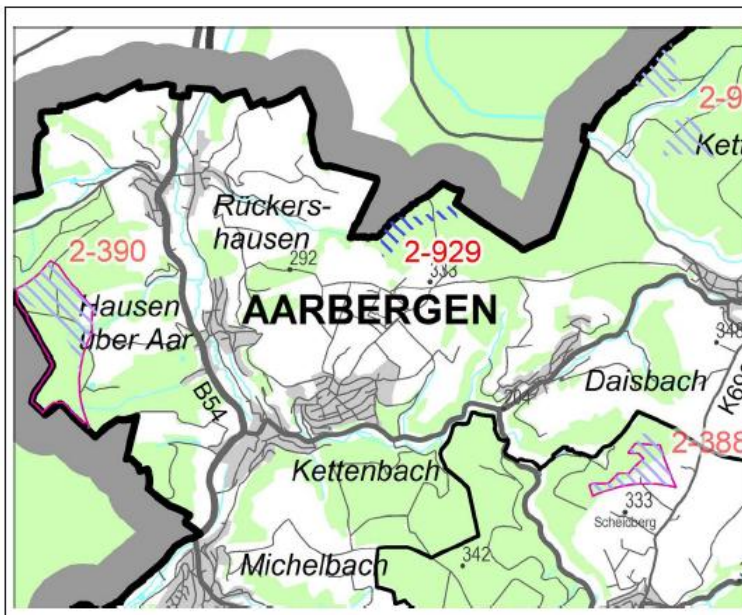
Datengrundlage:
ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation
ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie 2006



Kreis(e):	RTK		
Kommune(n):	Aarbergen		
Flächengröße:	35,1 ha	Windhöufigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,25 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Die Landschaft besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldflächen.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die Potenzialfläche 390 liegt in Aarbergen und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 65,5 ha. Aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz wird die Fläche im Osten reduziert. Die Fläche liegt im 1 km Radius eines Rotmilanhorstes auf rheinlandpfälzischer Seite.</p> <p>Die Fläche 390 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-390 festgelegt und auf 35,1 ha reduziert.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	35,1 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Kreis(e):	RTK		
Kommune(n):	Aarbergen		
Flächengröße:	26 ha	Windhöflichkeit (TÜV-Süd):	5,75 – 6 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Die Landschaft besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldflächen.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die neu entstandene Potenzialfläche 926 liegt in Aarbergen und hat eine Größe von 26 ha. Die artenschutzrechtliche Neubewertung ermöglicht eine Flächenneuausweisung. Die Fläche wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergien 2-926 festgelegt.</p> <p>Die Fläche enthält Teile der im Beteiligungsverfahren vorgeschlagenen Fläche 809. Die artenschutzrechtliche Bewertung für den Entwurf des Teilplans 2013 basiert auf den landesweiten Artgutachten für Vögel und Fledermäuse (PNL/ITN 2012) sowie der Suchraumbewertung für Südhessen durch PGNU 2013. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Stellungnahmen im ersten Beteiligungsverfahren sowie aus Standortgutachten zu aktuellen Genehmigungsverfahren hat sich die Datenlage zu einzelnen Arten teilweise deutlich verbessert.</p> <p>Dadurch konnten die artenschutzrechtlichen Bewertungen aktualisiert werden. Die Methodik der Behandlung der artenschutzrechtlichen Belange wird im überarbeiteten Textentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien im Kapitel „Weiche Tabukriterien - Besonderer Artenschutz“ (siehe Text Kap. 3.1.3.3.8 f) erläutert.</p> <p>Die neuen Vorranggebiete sind hinsichtlich der übrigen Kriterien des schlüssigen Plankonzeptes überprüft.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	26 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Kreis(e):	RTK		
Kommune(n):	Aarbergen		
Flächengröße:	12,1 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 – 6 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Die Landschaft besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldflächen.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die neu entstandene Potenzialfläche liegt in Aarbergen und hat eine Größe von 12,1 ha. Die artenschutzrechtliche Neubewertung ermöglicht eine Flächenneuausweisung. Die Fläche wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergien 2-929 festgelegt. Die Fläche enthält Teile der im Beteiligungsverfahren vorgeschlagenen Fläche 808.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Bewertung für den Entwurf des Teilplans 2013 basiert auf den landesweiten Artgutachten für Vögel und Fledermäuse (PNL/ITN 2012) sowie der Suchraumbewertung für Südhessen durch PGNU 2013. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Stellungnahmen im ersten Beteiligungsverfahren sowie aus Standortgutachten zu aktuellen Genehmigungsverfahren hat sich die Datenlage zu einzelnen Arten teilweise deutlich verbessert.</p> <p>Dadurch konnten die artenschutzrechtlichen Bewertungen aktualisiert werden. Die Methodik der Behandlung der artenschutzrechtlichen Belange wird im überarbeiteten Textentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien im Kapitel „Weiche Tabukriterien - Besonderer Artenschutz“ (siehe Text Kap. 3.1.3.3.8 f) erläutert.</p> <p>Die neuen Vorranggebiete sind hinsichtlich der übrigen Kriterien des schlüssigen Plankonzeptes überprüft.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	12,1 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		